



Beitrittserklärung Familie

Hiermit beantragen wir die Familien-Mitgliedschaft bei den Sportfreunden Bussen 1964 e.V.

	Name	Vorname	Geburtsdatum:	Abteilung / Gruppe
Eltern 1				
Eltern 2				
Kind 1				
Kind 2				
Kind 3				
Kind 4				
Kind 5				

Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon:		Mailadresse:	

Beitrag: Familie 100 €

Hinweis:

Mit dieser Beitrittserklärung erkennen wir die Satzung und Ordnungen des Vereins, die beim Vorstand einsehbar sind, an. Unsere persönlichen Daten werden gemäß den Vorgaben der beiliegenden „Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art.13 Datenschutzgrundverordnung DSGVO“ von den Sportfreunden Bussen e.V. gespeichert. Wir erklären uns mit der Veröffentlichung von Fotos auf der Vereinshomepage, im Amtsblatt oder in der Zeitung einverstanden (siehe Punkt 3). Die Beiträge können angepasst werden. Weitere Regelungen zum Beitrag finden wir in der Beitragsordnung. Die Kündigung dieser Mitgliedschaft muss spätestens 4 Wochen vor Ende des Kalenderjahres in schriftlicher Form beim Vorstand eingehen, ansonsten verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eltern 1 und Eltern 2

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats:

Zahlungs-Empfänger	Sportfreunde Bussen 1964 e.V.	
	Gläubiger-ID-Nr. DE53SFB00000241515	Mandats-Nr.

Kontoinhaber:	Name:	Vorname:
	PLZ Ort:	Straße:
	IBAN:	BIC:
	Name der Bank:	

Einzugs-ermächtigung:	Ich ermächtige die Sportfreunde Bussen e.V. die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift vom o.g. Konto einzuziehen. Änderungen der Bankverbindung sind den Sportfreunden Bussen mitzuteilen. Gebühren, die durch Rückläufer aus dem SEPA-LS-Verfahren entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds
Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:	Ich ermächtige hiermit die Sportfreunde Bussen e.V., Zahlungen von o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den SF Bussen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
	Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters
Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Sportfreunde Bussen e.V.
Straße: Am Pfarrgarten 5
PLZ, Ort: 88524 Uttenweiler-Dieterskirch
Tel.: 07374-1627
E-Mail: datenschutz@sf-bussen.de
Vorstand: Dietlinde Dom-Miehle, Daniel Moll, Jonas Hirschmann

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind wir nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Verantwortung für die Sicherheit von Daten wird durch den Vereinsvorstand wahrgenommen.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Sportfreunde Bussen e.V. verarbeiten folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer, Geburtsdatum, Handynummer, Mailadresse und der Sportbereich/Abteilung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung (ggf. abw. Kontoinhaber) verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.sf-bussen.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Übermittlung von Glückwünschen bei runden Geburtstagen wird eine Liste mit den Stammdaten und dem Geburtsdatum der Mitglieder den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

- Die Sportfreunde Bussen e.V. übermitteln Mitgliederlisten bzw. Daten einzelner Mitglieder an den Württembergischen Landessportbund (WLSB), den Württembergischen Fußball-Verband (WFV), den Deutschen Turnerbund (DTB), den Schwäbischen Turnerbund (STB), den Turngau Oberschwaben, den Kreisjugendring Biberach und der Gemeinde Uttenweiler für folgende Zwecke: Anmeldung für Turnfeste und Wettkämpfe, Beantragung Spielerpässe, Ehrungen, Beantragung von Zuschüssen etc.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) ist der Verein verpflichtet, die Anzahl seiner Mitglieder je Jahrgang an den Verband zu melden. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird der Name und die Adresse und zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.
- Zur Beantragung von Spielerpässen werden dem Württembergischen Fußball-Verband (WFV) der Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht, PLZ, Ort und Straße des Mitgliedes übermittelt.
- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und für Kursanmeldungen im DTB-Gymnet, Bereich Schwäbischer Turnerbund (STB), werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon- oder Handynummer und ggf. Mailadresse übermittelt.
- Zum Zwecke des Beitragseinzugs werden die Daten der Bankverbindung der Mitglieder an die Volksbank-Raiffeisenbank Riedlingen eG weitergeleitet.
- Zum Zwecke der Unfallmeldung werden ggf. Daten an Versicherungen oder Berufsgenossenschaften übermittelt.

5. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer, Geburtsdatum, Handynummer, Mailadresse und der Sportbereich/Abteilung) werden nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung, ggf. abw. Kontoinhaber) werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht.
Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen.

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.